

Medieninformation

119/2019
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 13. August 2019

Jugendämter schalten Familiengericht ein – 1 719 Maßnahmen 2018 in Sachsen eingeleitet

Für Kinder und Jugendliche haben die Jugendämter in Sachsen 2018 in Folge einer Gefährdung des Kindeswohls insgesamt 1 719 Maßnahmen beim Familiengericht nach § 1666 Absatz 3 BGB eingeleitet. Diese waren u. a. darauf zurückzuführen, dass die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage waren, die Gefahr für das Kind abzuwenden oder einer Inobhutnahme widersprachen. Die Maßnahmen des Familiengerichts umfassten:

- 431 Auferlegungen der Inanspruchnahme von Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - z. B. Hilfen zur Erziehung),
- 205 Aussprachen von Geboten und Verboten gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Dritten gemäß § 1666 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 BGB (z. B. das Gebot für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen; das Verbot, Orte, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält, aufzusuchen oder Kontakt mit dem Kind aufzunehmen),
- 59 Ersetzungen von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten (z. B. die Einwilligung in die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung oder die Zustimmung zur Inobhutnahme eines Kindes) und
- 600 vollständige und 424 teilweise Übertragungen der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger (vollständiger und teilweiser Entzug der elterlichen Sorge).

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:

Statistischer Bericht: K V 8 – j/18 (erscheint in Kürze)

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst

Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen

Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter
www.stla.sachsen.de/kontakt.htm

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/ds.htm

Maßnahmen des Familiengerichts in Sachsen 2018 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Maßnahmen des Familiengerichts				
	Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch den/die Personen- sorgeberechtigten gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB	Aussprache von anderen Geboten oder Verboten gegenüber dem/den Personensorge- berechtigten oder Dritten gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 BGB	Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorge- berechtigten gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB	Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 6 BGB	
				vollständig	teilweise
Chemnitz, Stadt	43	8	3	46	25
Erzgebirgskreis	27	12	1	14	31
Mittelsachsen	2	-	1	18	14
Vogtlandkreis	35	16	3	26	15
Zwickau	32	3	11	28	22
Dresden, Stadt	110	79	11	81	83
Bautzen	12	16	4	36	30
Görlitz	43	16	-	60	31
Meißen	23	10	6	52	25
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	46	20	4	83	16
Leipzig, Stadt	28	3	7	119	45
Leipzig	30	22	8	27	69
Nordsachsen	-	-	-	10	18
Sachsen 2018	431	205	59	600	424
2017	435	192	118	497	404